

Spezialitätenprämierung

Käse und Milchprodukte

Fleischprodukte und Wurstwaren

Brot und Backwaren

2025



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Käse und Milchprodukte

Prämierungsgegenstände aus Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch

- Frischkäse und Frischkäsezubereitungen
- Joghurt
- Weichkäse
- Schnittkäse
- Hartkäse
- Regionale Spezialitäten
- Butter
- Desserts auf Milchbasis

Die Produkte müssen aus eigener Verarbeitung und die Rohstoffe hierfür aus dem eigenen Betrieb sowie aus der laufenden Produktion des einreichenden Betriebes stammen und im regulären Sortiment geführt werden.

Bewertung

Eine Fachjury beurteilt die Produkte nach den Kriterien Äußeres, Inneres, Konsistenz, Geruch und Geschmack.

100–95 Punkte: Gold

94,9 –81 Punkte: Ausgezeichnet

Produkte mit der Auszeichnung Gold werden für den **Landessiegerentscheid** nominiert.

Eine etwaige Zusammenlegung der Kategorien bei geringer Probenanzahl obliegt der Jury.

Produktabgabe

Montag, 13. Mai 2025 von 8 bis 9 Uhr in den Bezirkskammern

Einreichmengen

- 1 ganzer Käse mit mindestens 1,5 kg Stückgewicht
- 2 Käse mit mindestens 750 g Stückgewicht
- 3 Käse mit mindestens 500 g Stückgewicht
- 4 Käse mit mindestens 250 g Stückgewicht
- Bei kleineren Einheiten wie Frischkäse, Sauermilchprodukten, Joghurt und Butter müssen 4 Verpackungseinheiten abgegeben werden.

Ansprechpersonen

- Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel.: 0664/602596-5132
- Bettina Schriebl, BEd, Tel.: 0664/602596-6037



Fleischprodukte und Wurstwaren

Prämierungsgegenstände

- Kochschinken* (Teilstück Frikandeau) vom Schwein, geräuchert und gebrüht, mit Speckrand und Schwarte
 - Kochpökelwaren vom Schwein - alle Teilstücke außer Frikandeau, geräuchert und gebrüht
 - Kochpökelwaren anderer Tierarten* außer Schwein, geräuchert und gebrüht
 - Fleischwürste* gekocht in Saitlingen, essfertig Typ Krainer
 - Karree vom Schwein*, kalt geräuchert, roh, ohne Speck und ohne Schwarte
 - Bauchspeck vom Schwein*, kalt geräuchert
 - Karreespeck vom Schwein*, kalt geräuchert
 - Schinkenspeck vom Schwein*, kalt geräuchert
 - Sonstige geräucherte und gereifte Rohpökelwaren vom Schwein
 - Luftgetrocknete, ungeräucherte Rohpökelwaren* vom Schwein
 - Rohpökelwaren anderer Tierarten* außer Schwein, kalt geräuchert oder ungeräuchert
 - Schnittfeste Rohwürste* aller Tierarten mit und ohne Belag
- Produkte mit der Auszeichnung Gold der mit * gekennzeichneten Kategorien werden für den **Landessiegerentscheid** nominiert.
- Alle Prämierungsgegenstände müssen der Definition des österreichischen Lebensmittelcodex entsprechen, nach traditionellem Herstellungsverfahren (keine Spritzpökelung!) hergestellt und Rohpökelwaren kalt geräuchert (max. 24°C) sein. Nachträgliche Bearbeitung z.B. Entfernen der Schwarte beim fertigen Produkt, ist nicht erlaubt und führt zu Punkteabzug bei der Bewertung!

Bewertung

- 100–96 Punkte: Gold
- 95,9 –81 Punkte: Ausgezeichnet

Produktabgabe

Donnerstag, 24. April 2025 von 8 bis 9 Uhr in den Bezirkskammern

Einreichmengen

- Mindestens 1 kg je Produkt
- Koch- und Rohpökelwaren mit Randstück bzw. mehrere gleichartige Stücke.

Ansprechpersonen

Julia Kogler, BSc, Tel.: 0664/602596-4644

DI Irene Strasser, BEd, Tel.: 0664/602596-6039



Brot und Backwaren

Prämierungsgegenstände

Brote und Sonderbrote

- Klassisches Bauernbrot
- Bauernbrot vom Holzofen
- Vollkornbrot
- Dinkelbrot
- Brot mit Ölsaaten
- Innovative und kreative Brote
- Pikante Jausengebäcke - klein

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot

- Osterbrot
- Osterpinze
- Gefüllte, süße Germgebäcke - klein
- Gefüllte, süße Germgebäcke - groß
- Striezel
- Faschingskrapfen
- Früchte- und Kletzenbrot
- Sonstige Backwaren (z.B. Gebild- und Flechtgebäck, Kunst aus Teig, ...)

Produkte mit der Auszeichnung Gold (außer Kategorie „Sonstige Backwaren“) werden für den **Landessiegerentscheid** nominiert. Eine Zusammenlegung der Kategorien bei geringer Probenanzahl obliegt der Jury.

Alle Prämierungsgegenstände müssen der Definition des österreichischen Lebensmittelcodex entsprechen. Beachten Sie dazu die Beschreibungen der Prämierungsgegenstände.

Bewertung

100–95 Punkte: Gold

94,9 –80 Punkte: Ausgezeichnet

Produktabgabe

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:

Dienstag, 29. April 2025 von 8 bis 9 Uhr in den Bezirkskammern

Brote und Sonderbrote:

Dienstag, 13. Mai 2025 von 8 bis 9 Uhr in den Bezirkskammern

Einreichmengen

- Brote müssen als ganze Stücke (Laib, Wecken, Kastenform, Pinze) eingereicht werden.
- Bauernbrot, Osterbrot, Osterpinze: 1kg je Probe (bzw. dem fertigen Produkt im Betrieb entsprechend)
- Striezel sowie gefüllte, süße Germgebäcke - groß: 3/4 kg je Probe
- Bei niedrigen Stückgewichten (Kleingebäck): Mindesteinreichmenge in Summe 1kg
- 10 Faschingskrapfen mit mindestens 15% Füllmasse bezogen auf das Fertiggewicht

Ansprechpersonen

Astrid Büchler, MA, Tel.: 0664/602596-6038

Andrea Maurer, BEd, Tel.: 0664/602596-4609



Allgemeine Informationen

Informationen zur Produktabgabe

Eine zeitgerechte Anmeldung ist erforderlich. Für die Verkehrstauglichkeit der eingereichten Produkte übernimmt die Teilnehmer:in die Verantwortung. Produkte in qualitätserhaltender Verpackung (Fleisch- und Wurstwaren gekühlt und vakuumiert, Käse und Milchprodukte gekühlt in der Verkaufsverpackung, Brot in Wickelpapier) abgeben. Für jedes Produkt ist ein eigener Probenbegleitschein auszufüllen.

Anmeldung

LK Steiermark, Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at, Fax: 0316/8050-1520

Leistungen

- Der Betrieb erhält für jedes Produkt eine Rückmeldung der Jury.
- Für alle prämierten Produkte erhalten Sie eine Medaille.
- Jeder Betrieb erhält eine Urkunde mit Auflistung aller prämierten Produkte.
- Auf Bestellung sind zusätzlich Urkunden, Plakate und Aufkleber erhältlich.

Teilnahmegebühr

75 Euro je Produkt
65 Euro je Produkt für Partner der Bio Ernte Steiermark, der Ernteverband übernimmt den Differenzbetrag

Förderung der Teilnahmegebühr für „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe:

Für Betriebe mit gültiger „Gutes vom Bauernhof“-Zertifizierung bietet der Verband bürgerlicher Direktvermarkter – Gutes vom Bauernhof eine EU-Bund-Land-kofinanzierte Förderung zur Förderung der Teilnahmegebühren bei der Spezialitätenprämierung an.

Die maximale Fördersumme für steirische Betriebe beträgt 100,- Euro pro Jahr.

Urkundenverleihung

Dienstag, 24. Juni 2025
Beginn: 17 Uhr am Steiermarkhof in Graz



Werbemittel

Gezielte Marketingmaßnahmen und Werbemittel erleichtern die Kaufentscheidung für die bäuerlichen Premiumprodukte!

Leistungen

in der Prämierungsgebühr enthalten:

- Goldene Landessieger Tafel
- Landessieger-Urkunde
- Medaillen für jedes prämierte Produkt „Gold“ und „Ausgezeichnet“
- Urkunde für jeden ausgezeichneten Betrieb mit allen seinen prämierten Produkten



Exklusiv für prämierte Betriebe erhältlich:

Die Werbemittel sind vorab kostenpflichtig und mittels Probenbegleitschein zu bestellen.

- Aufkleber „Landessieger“, „Gold“ und „Ausgezeichnet“
- Werbeplakat „Spezialitätenprämierung“ Format A3 oder A4
- Urkunden Format A3 oder A4



Impressum: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel: 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Referat für Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel: 0316/8050-1374, E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Layout und Gestaltung: Ronald Pfeiler, Pressereferat; Karina Pechan, Referat Direktvermarktung

Bildrechte: LK Steiermark, Stefan Kristoferitsch